

AZ: 40.1/Herr Hein

Drucksache Nr.: 1065/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	30.08.2022	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	25.08.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.09.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.09.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Mittagsverpflegung an den allgemein
bildenden Schulen und den
Kindertagesstätten in Neumünster;
Neukonzeption: zentrales Catering-
Angebot**

A n t r a g :

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planun-
gen für ein perspektivisch zentrales Cate-
ring-Angebot zur Sicherstellung der Mit-
tagsverpflegung an den allgemein bildenden
Schulen und den Kindertagesstätten in
Neumünster - unter Beachtung der noch zu
definierenden Qualitätsstandards aus dem
dazugehörigen Rahmenkonzept - voranzu-
treiben.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten
bieten

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Hintergrund

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 14.09.2021 zur Mittagsverpflegung an den allgemein bildenden Schulen folgenden Beschluss gefasst:

„1. Zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen wird dem jeweiligen Schulcatering ein Zuschuss i.H.v. maximal 25% der Kosten für das jeweilige Personalstundenkontingent am Schulstandort für das Schuljahr 2021/2022 gewährt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Schulen ein Rahmenkonzept zur Festlegung qualitativer und organisatorischer Rahmenbedingungen zur Schulverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2022/2023 zu erarbeiten. Bei der Konzepterstellung sollen insbesondere auch die DEG-Standards berücksichtigt werden.“

Zuletzt hatte die Verwaltung in der Sitzungsreihe im Juni 2022 über den aktuellen Sachstand zur Neukonzeption berichtet (siehe dazu Mitteilungsvorlage 0477/2018/MV).

In diesem Zusammenhang wurde u.a. darüber berichtet, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund der fortlaufenden, schwierigen Situation in Zusammenhang mit der Gewinnung von Schulcaterern die Möglichkeit prüft, für die Zubereitung und Logistik ggf. zentrale Versorgungsstrukturen (Stichwort: Schaffung einer zentralen Großküche inkl. Logistik zu den einzelnen Schulstandorten) aufzubauen. Gleichzeitig sollen hierbei auch schulische und pädagogische Synergien (Schaffung neuer Schulprojekte zum Thema „Gesunde Ernährung“, gemeinsame Forschungsprojekte, etc.) mitgedacht werden.

Mit Blick auf die Nutzung von Synergien haben sich bei dieser Machbarkeitsbetrachtung die Fachdienste Frühkindliche Bildung für den Bereich der Kindertagesstätten und der Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport für den Bereich der allgemein bildenden Schulen eng miteinander abgestimmt. Dabei wurden weitgehende Überschneidungen bei der Definition von Qualitätsstandards und im Hinblick auf den Bedarf nach einer möglichst zentralen Versorgungsstruktur festgestellt.

Der gemeinsame Erstellungsprozess des Rahmenkonzeptes führte insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Schaffung einer zentralen Versorgungsressource und -struktur zu einem Mehrwert bei der Sicherstellung der Mittagsverpflegung im Bereich der Kindertagesstätten und der allgemein bildenden Schulen führen würde.

Inbesondere konnten folgende Vorteile identifiziert werden:

1. Herstellung von Einheitlichkeit durch Zentralisierung, bei
 - a. Qualitätsstandards,
 - b. Verfahrensabläufen und rechtliche Vereinbarungen,
 - c. Wirtschaftlichkeits- und damit Attraktivitätsaspekt bei dem möglichen zentralen Caterer.
2. Sicherstellung kurzer Transport- und Kommunikationswege zwischen Schulträger, Kita-Bereich und dem zentralen Caterer,
3. Erweiterte Möglichkeit der Einflussnahme durch die Stadt bei einem zentralen Caterer;
4. Möglicherweise Schaffung von Anreizen zu pädagogischen Maßnahmen zum Thema „Mittagsverpflegung“ in den Kindertagesstätten und den Schulen (Stichwort: „Gläserne Küche“, AGs oder Schulprojekte zum Thema „gesunde Ernährung“/„Nachhaltigkeit“ u.ä.).

Planung einer zentralen Versorgungsstruktur

Im Ergebnis ist unter den beteiligten Fachdiensten festgehalten worden, dass - unter Berücksichtigung des geschilderten qualitativen und organisatorischen Mehrwertes - die Prüfung eines zentralen Catering-Angebots für den Bereich der Kindertagesstätten und der allgemein bildenden Schulen vorangetrieben und in Richtung konkreter Planungsprozesse ausgeweitet werden sollte.

Es wird daher vor dem genannten Hintergrund vorgeschlagen, die Planungen für die Schaffung eines zentralen Catering-Angebots durch die Verwaltung voranzutreiben. Das noch zu erstellende Rahmenkonzept zu den Qualitätsstandards bei der Mittagsverpflegung soll bei der Festlegung der Rahmenbedingungen für eine zentrale Versorgungsstruktur leitend sein.

Zusätzlich beabsichtigt die Verwaltung zu prüfen, ob ein mögliches, zentrales Catering-Angebot mittelfristig auch auf den Bereich der Verwaltungsgemeinschaften ausgeweitet werden kann und wird dazu zu gegebener Zeit entsprechende Gespräche führen.

Ausblick zur Konzepterstellung

Ursprünglich war beabsichtigt, das Rahmenkonzept zur Neuausrichtung der Mittagsverpflegung für das Schuljahr 2022/2023 zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit Blick auf die mögliche Forcierung der Planung eines zentralen Catering-Angebots und vor dem Hintergrund, dass zwischenzeitlich noch eingegangene, ergänzende Aspekte bei der Konzepterstellung aus dem Bereich der Selbstverwaltung und der Schulen Berücksichtigung finden sollen, ist die Vorlage des Gesamtkonzepts nunmehr abschließend für die Sitzungsreihe Oktober/November 2022 geplant.

Wie auch bisher geplant, wird die Verwaltung mit der noch ausstehenden Vorlage zum Rahmenkonzept auch einen Vorschlag zur möglichen Fortführung der finanziellen Subventionierung der Schulcaterer (Evaluation der befristeten Zuschussgewährung) unterbreiten.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat